

Hygiene-Konzept Turnverein 1891 Öschelbronn e.V.

Allgemeine Voraussetzungen

- Am Training dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die keine Symptome eines Atemwegsinfektes bzw. keine erhöhte Temperatur aufweisen und insbesondere keiner Quarantänepflicht in Verbindung mit Covid-19 unterliegen. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, der Zutritt untersagt.
- Den Übungsleitern wird es freigestellt das Training aufgrund gesundheitlicher Bedenken nicht stattfinden zu lassen.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Dennoch sollte beim Vorliegen von Risikofaktoren die Teilnahme am Training sorgfältig abgewogen werden und der Teilnehmer ist angewiesen mit dem Übungsleiter und ggf. Arzt Rücksprache zu halten.
- Zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt werden für jedes Training die folgenden Daten der teilnehmenden Mitglieder (für vier Wochen nach der Erhebung) dokumentiert – Name, Vorname, Telefonnummer und Trainingszeiten. Nach Ablauf der Frist werden die Daten vertraulich vernichtet.
- Sollten Krankheitssymptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten, nach der Teilnahme am Training auftreten, muss unverzüglich eine Meldung an den Hygienebeauftragten bzw. den Stellvertreter erfolgen.

Die Regelungen für Training und Wettkämpfe im Freizeit und Amateursport richten sich nach der aktuellen 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Enzkreis.

In allen vier Stufen gilt generell:

- Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser vor Ort unter Aufsicht der/des Veranstalterin/Veranstalters durchgeführt werden, im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (CoronaTeststation) vorgenommen oder überwacht werden. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Dies gilt entsprechend für Kindertageseinrichtungen. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Reha-Sport ist allgemein gestattet.
- Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen dürfen genutzt werden.
- Bei der zulässigen Personenzahl zählt bei Sportangeboten, die für Kinder bis einschließlich fünf Jahre bestimmt sind, wie beispielsweise Eltern-Kind-Angebote oder bei Schnupperangeboten, eine Begleitperson nicht mit.

Inzidenzstufe 4 (über 50)

- Freizeit- und Amateursport (Training oder Wettkampf) ist im Freien mit Gruppen von bis zu 25 Personen erlaubt. Alle Sportlerinnen und Sportler müssen einen

negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.

- Freizeit- und Amateursport (Training oder Wettkampf) ist in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen erlaubt. Alle Sportlerinnen und Sportler müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.

Inzidenzstufe 3 (zwischen 50 und 35)

- Freizeit- und Amateursport (Training oder Wettkampf) ist im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Alle Sportlerinnen und Sportler müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.

Inzidenzstufe 2 (zwischen 35 und 10)

- Freizeit- und Amateursport (Training oder Wettkampf) im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich.

Inzidenzstufe 1 (unter 10)

- Freizeit- und Amateursport (Training oder Wettkampf) im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich.

Vor und nach dem Training

- Auf Fahrgemeinschaften zum Training soll verzichtet werden. Die Teilnehmer sollen pünktlich bzw. frühestens 10 Min. vor Trainingsbeginn eintreffen.
- Ansammlungen im Eingangsbereich vor/nach dem Training sind untersagt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Geselliges Beisammensein nach dem Training ist im Rahmen der jeweils aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen erlaubt.
- Vor und nach dem Training sind die Hände gemäß der ausgehängten Empfehlung gründlich zu waschen, ggf. zu desinfizieren. Wird barfuß trainiert, müssen auch die Füße desinfiziert werden.
- Die am Training teilnehmenden Mitglieder sollten bevorzugt schon umgezogen die Sporthalle betreten und entsprechend diese wieder verlassen.
- Zugang zur Turnhalle über Sportlereingang und den für die jeweiligen Sportgruppen zugewiesenen Umkleiden (hier Hände waschen und Toilette). Ausgang über Umkleiden und anschließend Verlassen des Gebäudes über Notausgang neben Bühne.
- Die Tür zum Sportlereingang wird vom Übungsleiter nach Eintreffen aller Teilnehmer abgeschlossen und bleibt während der Trainingseinheit geschlossen.

Trainingsbetrieb

- Getränke, sowie benötigte Matten und Handtücher sind von den Teilnehmern selbst

- mitzubringen. Soweit möglich, sind auch selbst mitgebrachte Kleingeräte (z. B. Hanteln bzw. Ersatz durch Alltagsmaterialien) zu bevorzugen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
 - Der Abstand von 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Teilnehmern soll, sofern möglich durchgängig eingehalten werden. Notwendige Sport-, Spiel- oder Übungssituationen können ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
 - Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Pro Umkleide sind maximal fünf Personen zugelassen. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Umkleiden und Duschen sind vor Beginn der nachfolgenden Trainingsgruppe zu verlassen.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Trainingsgruppe ist zu vermeiden.
 - Die Halle wird regelmäßig gelüftet, mindestens nach jedem Wechsel der Übungsgruppe.
 - Alle häufig berührten Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.
 - Begleitpersonen oder Zuschauer dürfen die Steighalle nicht betreten.
 - Toiletten sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält. Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Zwischen den einzelnen Übungsstunden wird eine kurze Pause eingeschoben, um zu gewährleisten, dass kein Kontakt zwischen den Gruppen stattfindet und Reinigungsmaßnahmen vollzogen werden können. Die Türklinken (inkl. Toilette) sind mit Flächendesinfektionsmittel vor und nach dem Training von den Übungsleitern zu desinfizieren.
 - Der jeweilige Übungsleiter ist für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich. Bei der Trainingsplanung haben die Übungsleiter sich an die sportartenspezifischen Vorgaben der jeweiligen Fachverbände zu halten.
 - Der jeweilige Übungsleiter führt die Anwesenheitsliste und trägt Sorge dafür, dass von jedem Teilnehmer der Fragebogen „Erstteilnahme“ vollständig ausgefüllt vorliegt. Beides muss vor jeder Trainingsstunde handschriftlich ausgestellt werden und unverzüglich an die Geschäftsstelle zur zentralen Verwaltung weitergeleitet werden. Nach 30 Tagen werden die Unterlagen vernichtet.

Für hochintensives Ausdauertraining gilt abweichend:

- Hochintensive Ausdauerbelastungen werden nach Möglichkeit vermieden und das Training auf moderaterem Niveau abgehalten.

Für Kinderturnen gilt abweichend:

- Im Eltern-Kind-Turnen sind die Eltern für die Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich. Nach Möglichkeit sollte immer der gleiche Elternteil das Sportangebot wahrnehmen.
- Die Übungsleitung reduziert Hilfestellungen auf ein Minimum und gibt in erster Linie mündliche Anweisungen.

Stand 02.07.2021

- Kinder, die Hilfe beim Umkleiden / Schuhe wechseln benötigen, dürfen im Ausnahmefall von einem Elternteil in die Umkleide begleitet werden. Hierbei gilt Mundschutzpflicht.
- Kinder, die erstmals am Vorschulturnen teilnehmen, dürfen zur Eingewöhnung von einem Elternteil in die Halle begleitet werden. Der Elternteil kann die Turnstunde am Rand sitzend verfolgen. Hierbei gilt Mundschutzpflicht.
- Eine Teilnahme am Kinderturnen ist nur nach vorheriger Anmeldung beim jeweiligen Übungsleiter oder über die Geschäftsstelle möglich. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern auch die Kenntnis und Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des TVÖ.
- Für den Ablauf praktikable Gruppeneinteilungen nehmen die jeweiligen Übungsleiter vor.

Für Geräteturnen gilt abweichend:

- Nur moderate Aktivitäten und beherrschte Elemente. Entsprechende Trainingsformen und -inhalte wählen, um Distanz wahren zu können und um Körperkontakte zu vermeiden. So sollte auf Partnerübungen möglichst verzichtet und Übungen nach Möglichkeit ohne Hilfestellungen gewählt werden. Helfen und Sichern durch Übungsleitung und Mittrainierende sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind in jedem Fall die Hände regelmäßig zu waschen, idealerweise zu desinfizieren.

Für das Tischtennis gilt abweichend:

α) Allgemein

- Sport-, Spiel- oder Übungssituationen können ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden
- Im Trainings-Wettkampf findet kein Händeschütteln und Seitenwechsel statt.
- Die Tischhälften werden beim Aufbau und Spielerwechsel gereinigt oder desinfiziert.
- Die Tische müssen durch Spielumrandungen soweit möglich getrennt werden.
- Beim Aufsuchen / Verlassen des Tisches muss der Abstand von min. 1,5 m eingehalten werden!
- Für den Spielbetrieb (Schüler, Jugend & Herren) gelten die
 - „BaTTV Verhaltensregeln im Wettkampfbetrieb“
 - „TV Öschelbronn Hygienekonzept Spielbetrieb“

β) Schüler-/Jugendtraining:

- Eine Teilnahme am Tischtennis ist nur nach vorheriger Anmeldung beim jeweiligen Übungsleiter möglich. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern auch die Kenntnis und Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des TVÖ.

γ) Herrentraining

- Eine Teilnahme am Training ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Übungsleiter oder über das Tischbuchungssystem in click-tt. <https://www.mytischtennis.de/clicktt/BaTTV/hallenplaner/723/TV-OEschelbronn/index?startdate=17.09.2020> möglich.
- Bei der Erstteilnahme muss der „Fragebogen Erstteilnahme Erwachsene“

unterschrieben werden. Bei den folgenden Trainingsteilnahmen findet die Dokumentation über das Tischbuchungssystem statt.

Das Hygienekonzept ist im Internet unter www.tv-oeschelbronn.de einzusehen und hängt weiterhin am Eingangsbereich des Sportgeländes aus.